



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Neoss GmbH

## Neoss individuelle Prothetik

### Individuelle Abutments und Produktbeschreibung:

Gerüste aus Titan und CoCr Legierung, Abutments aus Titan und CoCr Legierung und Zirkonoxid (ZrO), mit Abutment Schrauben für ausgewählte Implantatsysteme. Die Schrauben dürfen nur mit, zur originalen Verbindung des Implantatsystem kompatiblen, Schraubendrehern verwendet werden. Eine Auswahl an Verbindungselementen kann in das Gerüst eingearbeitet werden. Alle verfügbaren Produkte entnehmen Sie bitte unserer Preisliste und/oder unserem Bestellformular.

### Bestellung und Lieferzeit:

Unsere Lieferzeit beträgt 7 Werktage und beginnt mit der Eingangsbestätigung (siehe Ausnahmen unter Produkthanforderungen). Der Kunde muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular zusammen mit dem Modell übersenden, sowie zusätzlich eine Kopie des Bestellformulars per Fax an: +49 (0)221 55405-522 oder per E-Mail an: bridges@neoss.com senden

### Lieferung des Meistermodells an Neoss:

Der Kunde ist für den Versand von Modell und Modellation/Gerüst (inkl. Versandkosten) an Neoss GmbH ScanCenter, Im MediaPark 8, 50670 Köln, verantwortlich. Der Kunde muss sicherstellen, dass das Modell und die Modellation in geeigneter Verpackung und in einwandfreiem Zustand die Produktion erreicht. Neoss kann nicht für den Zustand der Modelle nach dem Versand an Neoss verantwortlich gemacht werden.

Bitte beachten Sie: Für die Herstellung von Stegen wird eine Modellation benötigt – ansonsten kann es zu Verzögerungen bei der Produktion kommen, im Extremfall kann die Arbeit nicht hergestellt werden.

### Lieferung an den Kunden:

Neoss versendet Ihre Arbeit durch ein bewährtes Logistikunternehmen in geeigneter Verpackung. Neoss kann nicht verantwortlich gemacht werden für eine Verspätung, die das Logistikunternehmen zu verantworten hat oder durch höhere Gewalt. Die Kosten für den Versand trägt der Kunde. Eine Versandnummer kann auf Nachfrage mitgeteilt werden.

### Garantie:

Neoss gewährt 5 Jahre Garantie auf die erbrachte Leistung. Es besteht nur Anspruch auf eine Neuanfertigung des Gerüsts. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

### Stornierung:

Der Kunde kann eine einmal übermittelte Bestellung nur dann stornieren, wenn die Lieferzeit 10 Tage ab Auftragsbestätigung beträgt und die Stornierung innerhalb von 24 Stunden nach der Mitteilung des Liefertermins bei Neoss eingeht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die E-Mail-Bestätigung nachzuverfolgen. Wenn innerhalb von 24 Stunden keine Stornierung des Auftrages vorliegt, wird davon ausgegangen, dass der verspätete Liefertermin vom Kunden akzeptiert wird.

### Gestaltung/Design:

Falls eine Gestaltung und/oder ein Scan von Neoss angefertigt wird, können weitere Änderungen auftreten. In diesen Fällen wird der Entwurf zur Freigabe an den Kunden geschickt, der diesen vor Fertigung bestätigen muss. Die Zeit, die der Kunde zur Freigabe benötigt, wird auf die Lieferzeit aufgeschlagen.

### Voraussetzung für die Fertigung

- Die obersten 2 mm der Modellanaloge müssen sichtbar und scannbar sein.
- Zum Fräsen und Polieren der Stegoberfläche 0° wird das Meistermodell benötigt.
- Die Areale unterhalb der zu fertigen Arbeit müssen mit einer entfernbaren Zahnfleischmaske vorbereitet werden, um Neoss die Überprüfung der Passung zu ermöglichen.
- Es müssen neue unbeschädigte Modellanaloge verwendet werden, die sicher und unbeweglich im Modell verankert sind.
- Es können nur Produkte gefertigt werden, bei denen die Abwinkelung der Implantate/Abutments nicht mehr als 40° betragen (30° bei Abutments aus Zirkon).
- Die Modellation muss aus Kunststoff unter Verwendung von geeigneten und aufgeschraubten Abutments gefertigt werden.
- Mit einem wasserfesten Stift müssen Kundenname oder -nummer auf dem Modell und der Modellation geschrieben werden.
- Der Abstand zwischen zwei Implantaten muss mindestens 1 mm betragen. Ist der Abstand geringer, kann nicht für eine korrekte Fertigung der Verbindung zum Implantat garantiert werden.
- Die Verbindung zwischen zwei Implantaten muss mindestens 3 mm hoch und 2 mm breit sein. Die gesamte Modellation darf eine Gesamthöhe von 25 mm nicht überschreiten. Bei einer Höhe über 16 mm fallen Extrakosten pro mm an. Extensionen müssen mindestens 5 mm hoch und 3 mm dick sein.
- Die minimale Materialstärke am Schraubenkanal bei mehrgliedrigen Versorgungen muss 1 mm betragen. Für Abutments in Titan, CoCr Legierungen und Zirkon beträgt die minimale Wandstärke 0,5 mm.
- Zerbrochene oder mangelhafte Modellationen werden zu Lasten des Kunden zurückgeschickt.
- Die Extensionen hinter dem letzten Implantat dürfen bei einer totalen Versorgung nicht länger als 15 mm sein.
- Die Extensionen hinter dem letzten Implantat dürfen bei einer partiellen Versorgung nicht länger als 6 mm sein.
- Die maximale Größe der individuellen Abutments ist ein Radius von 7,5 mm und eine Höhe von 15 mm, wenn es zentral angeordnet ist (bei Implantaten mit kleiner Plattform maximal 5 mm Radius und 15 mm Höhe).
- In Fällen, in denen der Kunde eine gescannte Datei zur Produktion sendet, muss der Scan mit originalen Neoss Scan-Abutments erstellt worden sein. Für jedes Implantat wird ein eigener Scankörper verlangt.
- Wenn das Modell und/oder die Modellation nicht den oben genannten Voraussetzungen entsprechen, wird Neoss den Kunden ansprechen. Zusammen mit dem Kunden kann eine Lösung herbeigeführt werden. Sollte eine Fertigung trotz unzureichender Voraussetzungen gewünscht sein, bestehen keine Garantieansprüche gegen Neoss im Falle eines Produktfehlers. Hierbei kann es zu einer verlängerten Lieferzeit kommen.
- Alle Absprachen müssen in schriftlicher Form erfolgen. E-Mail an: bridges@neoss.com.

Der Kunde muss den Patienten auf das Dokument MDD 93/42/EC hinweisen.

### Weiterhin gelten die AGBs der Neoss GmbH.

Durch Ihre Unterschrift akzeptieren Sie alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neoss GmbH.

Kundennummer/Stempel

Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

(in Druckbuchstaben)

Doc nr 11185 rev 3